

Amt der Oö. Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

17. März 2023
MF/Hö

Stellungnahme zur Oö. Straßengesetz-Novelle 2023
GZ: Verf-2014-28290/17-May

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs der Oö. Straßengesetz-Novelle 2023, Verf-2014-28290/17. Grundsätzlich begrüßen wir die Überarbeitung des Oö. Straßengesetzes und die damit einhergehende, praxisgerechte Modernisierung. Zu den beabsichtigten Änderungen sei im Detail folgendes angemerkt:

Ad § 2 Begriffsbestimmungen/§ 8 Straßengattungen

An dieser Stelle möchten wir lediglich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Definition einer öffentlichen Straße bzw. Gemeindestraße (*„eine Straße, die durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 ausdrücklich dem Gemeingebrauch (§ 6 Abs. 1) gewidmet ist oder ein Grundstück, das als öffentliches Gut (zB. Straßen, Wege) eingetragen ist und allgemein für Verkehrszwecke benützt wird (§ 5 Abs. 2)“*) beibehalten werden sollte und nicht alle Straßen/Wege, die als öffentliches Gut eingetragen sind, automatisch als öffentliche Straßen/Gemeindestraßen gelten sollen.

Ad § 17 Abs. 3 Entfall des Winterdiensts

Hier ist vorgesehen, dass ein Hinweis auf den Entfall des Winterdiensts (Beschilderung) nicht mehr in jedem Fall zu erfolgen hat, sondern bei absolut untergeordneten Straßen (wie z.B. bei Feldwegen, Wanderwegen, etc.) entfallen kann. Um hier allfällige in der Praxis vermutlich aufkommende Auslegungsfragen und Zweifel auszuschließen, schlagen wir vor, die Möglichkeit zu schaffen, dass alternativ alle Straßen bzw. Abschnitte, auf denen gem. § 17 Abs. 3 der Winterdienst entfällt, an der Gemeinde-Amtstafel oder auf sonstige geeignete Weise kundgemacht werden und sodann die Beschilderung vor Ort generell entfallen kann.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

Mag. Franz Flotzinger eh.
Direktor

LAbg. Bgm. Christian Mader eh.
Präsident